

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

| | |
|--|--|
| Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum | 54470 Bernkastel-Kues, 05.03.2020 |
| DLR Mosel | Görresstraße 10 |
| Landentwicklung und Ländl. Bodenordnung | Telefon: 06531-9560 |
| Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren | Telefax: 06531-956103 |
| Graach (Himmelreich) | E-Mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de |
| Aktenzeichen: 11003-HA9.3. | Internet: www.dlr.rlp.de |

Signalisierung von Vermessungspunkten im Flurbereinigungsverfahren Graach (Himmelreich)

Im Flurbereinigungsverfahren Graach (Himmelreich) werden hochpräzise Vermessungen zur Beobachtung der Standsicherheit einer vernagelten Schwergewichtsmauer und von Erdbewegungen in einer Weinlage durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Reflektoren und sonstige Vermessungsmarken auf Grundstücken in der Gemarkung Graach, Flur 13, kenntlich gemacht:

Flurstück 229 (Im Himmelreich), Flurstück 230 (Im Himmelreich), Flurstück 243 (Goldwingert), Flurstück 232 (Muench).

Bei den Flurstücksbezeichnungen handelt es sich um die Bezeichnungen des noch nicht bestandskräftigen Neuen Bestands. Die Besitzer bzw. Bewirtschafter der o. g. Flurstücke wurden über die Vermessungen informiert. Die Anbringung weiterer Vermessungsmarken auf weiteren Grundstücken ist möglich.

Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der Vermessungsmarken untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch die Weinbergsbestellung oder durch Fahrzeuge entstehen kann, sofort dem DLR unter der Tel. 06531-956-125 oder 06531-956-145 oder dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaften, Herrn Karl-Josef Heinz, Panoramastraße 54, 54470 Graach zu melden ist,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Vermessungsmarken Landeseigentum sind und nach der Vermessung wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Vermessungsmarken zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige Neumessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaften behoben werden können. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Vermessungen werden am 30. April 2020 abgeschlossen sein.

Im Auftrag
gez.
Jan Schwarz
(Vermessungsrat)